

## Bezüge der Geschäftsleitung und Vergütungsstrukturen im Jahr 2023

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

### A. Geschäftsleitung (Intendant, Direktoren und Justitiarin)

#### 1. Vergütung

Saarländischer Rundfunk 2023:

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwands- entschädigung <sup>1</sup>	Sachbezüge <sup>2</sup>	Summe
Martin Grasmück Intendant	245.000		3.429	<b>248.429</b>
Lutz Semmelrogge Programmdirektor	186.000			<b>186.000</b>
Dr. Alfred Schmitz Verwaltungs- und Betriebsdirektor	181.800			<b>181.800</b>
Sonia Wüst Justitiarin	156.000			<b>156.000</b>

<sup>1</sup>Aufwandentschädigung = entfällt

<sup>2</sup>Sachbezüge = Ausweis des geldwerten Vorteils des privat zu versteuernden Dienstwagens

#### Sonstige Leistungen:

- Intendant, Direktoren und Justitiarin haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für bis zu 26 Wochen, im Anschluss auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche. Außerdem besteht Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen und Sterbegeld.
- Die Direktoren und die Justitiarin haben Anspruch auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausgezahlt wird (2022: 435 €/Person)
- Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile

#### 2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:  
keine
- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation  
keine
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:  
Bei voller Erwerbsminderungsrente je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Versorgungsrente oder Erwerbsminderungsrente entsprechend des Tarifs der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:  
keine
- Für den Fall des Todes:  
Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat, Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebene. Je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Hinterbliebenenrente in entsprechender Anwendung des Versorgungstarifvertrages der ARD oder Hinterbliebenenrente entsprechend des Tarifs der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

### **3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind**

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit vier verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten, wovon zwei mittlerweile geschlossen sind.

- Die alte Gesamtversorgung (bis 1997) war anstaltsindividuell geregelt. Sie gilt für Beschäftigte, die vor 30 Jahren und länger eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze. Diese Grenzwerte waren aufgrund der jeweiligen tarifvertraglichen Vorschriften bzw. Dienstvereinbarungen in den ARD-Rundfunkanstalten, der DW und dem DLR aber unterschiedlich. Abweichend davon wurden beim BR Pensionszusagen in Anlehnung an die Versorgungsregelungen für bayerische Beamte (ebenfalls unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen) erteilt.
- Der Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016) gilt für Beschäftigte, die ab 1997 angestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung einer Pensionskasse wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.
- Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell). Ab 2017 gilt für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse, also der Rückversicherer für die Pensionsleistungen, erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. € entlastet.
- Festangestellte des Saarländischen Rundfunks, die seit 1967 eingestellt wurden, nehmen über die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes an der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes teil (VBL/ZVK).

Ausweis des Barwerts für Intendant, Direktoren und Justitiarin, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

Saarländischer Rundfunk 2023:

**Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage**

<b>Name und Funktion</b>	<b>Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023</b>	<b>Zuführung für das Jahr 2023</b>
Semmelrogge, Lutz	2.800.356 €	-61.166 €
Dr. Schmitz, Alfred	2.176.398 €	-170.473 €

**Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)**

<b>Name und Funktion</b>	<b>Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023</b>	<b>Zuführung für das Jahr 2023</b>

Keine entsprechenden Zusagen beim Saarländischen Rundfunk am 31.12.2023.

**Geschäftsleitungsmitglieder mit Beitragszusagen**

<b>Name und Funktion</b>	<b>Wert der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2023*</b>	<b>Beiträge im Jahr 2023**</b>
Grasmück, Martin	1.969.641 €	112.160 €
Wüst, Sonnia	776.002 €	12.488 €

\*Einschließlich rechnerischem Barwert Zusatzversorgungskasse des Saarlands

\*\* Einschließlich Arbeitgeberumlage Zusatzversorgungskasse des Saarlands

- 4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen**  
Keine
- 5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind**  
entfällt
- 6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind**  
Keine

- 7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt**  
Keine

**B. weitere außertariflich Beschäftigte**

Saarländischer Rundfunk 2023:

Richtwerte der Grundvergütung:

1. Stufe	10.800 €
2. Stufe	11.273 €
3. Stufe	11.740 €
4. Stufe	12.217 €

Abweichungen gegenüber diesen Sätzen in Einzelfällen nach Einzelvereinbarung möglich.

Gewichteter Durchschnitt (31.12.2023): 11.231 €

Sonstige Leistungen:

- Die Beschäftigten haben Anspruch auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche, den tariflichen Kinderzuschlag, die tarifliche Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Sterbegeld sowie auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausbezahlt wird (2022: 435 €/Person)
- Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile

**C. Tarifangestellte**

Saarländischer Rundfunk Vergütungstabelle (Stand 31.12.2023)

**Allgemeine Vergütungstabelle in Euro, gültig ab 01.05.2023**

	Stufe 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Gruppe 1</b>	2.313	2.443	2.578	2.715	2.850	2.980	3.113	3.245
<b>2</b>	2.583	2.717	2.854	2.984	3.121	3.261	3.394	3.536
<b>3</b>	2.871	3.025	3.175	3.330	3.494	3.652	3.822	3.984
<b>4</b>	3.067	3.227	3.393	3.563	3.735	3.924	4.110	4.283
<b>5</b>	3.235	3.426	3.610	3.814	4.019	4.235	4.447	4.647
<b>6</b>	3.454	3.662	3.890	4.121	4.350	4.588	4.820	5.052
<b>7</b>	3.709	3.966	4.223	4.477	4.732	4.986	5.245	5.501
<b>8</b>	4.019	4.312	4.600	4.889	5.176	5.468	5.754	6.041
<b>9</b>	4.333	4.666	4.999	5.334	5.665	5.997	6.328	6.686
<b>10</b>	5.109	5.496	5.886	6.274	6.661	7.047	7.438	7.826
<b>11</b>	5.886	6.274	6.661	7.047	7.438	7.827	8.217	8.600
<b>12</b>	6.661	7.063	7.480	7.886	8.297	8.707	9.112	9.525

## Erläuterung der Vergütungsstruktur/systematik

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

Redakteur/in VG 8 bis 12

Kameramann/frau VG 7 bis 11

Grafiker/in / Designer/in VG 7 bis 9

Ingenieur/in VG 8 bis 11

Cutter/in VG 4 bis 7

Sekretär/in / Sachbearbeitung VG 4 bis 7